

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 19. November 2020

Beschlussausfertigung: **Datenschutz auf Zoom**

Antragstellende: Stefan Schröder (LUST), Max-Christian Mai (JusoHSG) und Lena Engel (GHG)

Sitzung des Beschlusses: 9. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 11. November 2020

Empfangende des Beschlusses: Alle Lehrenden an der Uni Bonn

Das XLII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

9. ordentlichen Sitzung vom 11. November 2020

einstimmig den angehängten Antrag der o.g. Antragstellenden

zum Datenschutz auf Zoom

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Beschlossener Antrag

**Antrag der Fraktionen der GHG, der JusoHSG und der LUST in seiner
beschlossenen Form**

Das 42. Studierendenparlament hat beschlossen:

Das SP fordert alle Lehrenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn auf, die Regelungen zur Angabe des Klarnamens und der Aktivierung der Kamera bei Online-Lehrveranstaltungen zu beachten und zu respektieren.

Weder der Beschluss des Rektorats vom 7. Mai 2020 [1] noch die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten [2] formulieren die Aktivierung der Kamera als Bedingung oder Voraussetzung zur Teilnahme und/oder erfolgreichen Teilnahme an einer Online-Lehrveranstaltung. Auch die aktualisierten Informationen [3] der Universität zur aktuellen Situation stellen klar, dass weiterhin niemand zur Aktivierung der Kamera gezwungen werden darf. Nur in Lehrveranstaltungen, die mit Anwesenheitspflicht durchgeführt werden, kann die Angabe des Klarnamens oder eines mit dem Lehrenden abgeklärten Pseudonyms vom Lehrenden zwecks Überprüfung der Anwesenheit verlangt werden. Auch nachdrückliche Bitten oder die explizite Nennung einzelner Teilnehmender einer Lehrveranstaltung, wenn die Teilnehmenden einer ersten Bitte zur Aktivierung der Kamera oder Angabe des Klarnamens nicht nachgekommen sind, sollen unterbleiben. Damit soll vermieden werden, dass Studierenden in eine unangenehme Drucksituation gebracht werden und sich daher gezwungen fühlen, die Kamera gegen ihren eigentlichen Willen anzuschalten.

Des Weiteren fordert das SP alle Lehrenden auf, sich den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten verpflichtet zu fühlen. Das gilt insbesondere für die oben genannten Punkte sowie für die Regelung zur Aufzeichnung einer synchron stattfindenden Online-Lehrveranstaltung, welche ohne die Einwilligung aller Aufgezeichneten nicht gestattet ist.

[1] Beschluss des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. Mai 2020, in: Amtliche Bekanntmachung Nr. 16, 11. Mai 2020.

[2] https://www.ecampus-services.uni-bonn.de/de/nachrichten/zoom?fbclid=IwAR3fhwEQsF4IHNgGMHdIGSs7_Fnclbi2OIMBEfkrIGNisYC5xDvYSfnV1vc
(letzter Zugriff: 5.11.2020, 18:40)

[3] <https://www.uni-bonn.de/die-universitaet/informationen-zum-coronavirus/coronavirus-spezifische-informationen-fuer-studierende?fbclid=IwAR0Hdu8MUcdwcy3k0NA4VWigT1leT0V-G0jOPYE0D-R4oN9ujcTswb8k8Aw> (letzter Zugriff: 5.11.2020, 18:41)

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]